

Tarifreglement Kita Röseligarte

gültig ab Januar 2021

Gebühr für Kinder bis 12 Monate:

Betreuungspensum	10% (halber Tag)	15% (halber Tag mit Mittagessen)	20% (ganzer Tag)	100% (5 Tage)
Betreuungsgebühr pro Tag	Fr. 85.00	Fr. 127.50	Fr. 170.00	Fr. 850.00
Betreuungsgebühr pro Monat	Fr. 340.00	Fr. 510.00	Fr. 680.00	Fr. 3'400.00
Gebühr Verpflegung pro Monat	-	-	-	-

Gebühr für Kinder ab 13 Monate:

Betreuungspensum	10% (halber Tag)	15% (halber Tag mit Mittagessen)	20% (ganzer Tag)	100% (5 Tage)
Betreuungsgebühr pro Tag	Fr. 62.50	Fr. 93.75	Fr. 125.00	Fr. 625.00
Betreuungsgebühr pro Monat	Fr. 250.00	Fr. 375.00	Fr. 500.00	Fr. 2'500.00
Gebühr Verpflegung pro Monat	Fr. 8.00	Fr. 40.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00

Gebühr für Kinder ab Eintritt Kindergarten:

Betreuungspensum	10% (halber Tag)	15% (halber Tag mit Mittagessen)	20% (ganzer Tag)	100% (5 Tage)
Betreuungsgebühr pro Tag	Fr. 50.00	Fr. 75.00	Fr. 100.00	Fr. 500.00
Betreuungsgebühr pro Monat	Fr. 200.00	Fr. 300.00	Fr. 400.00	Fr. 2'000.00
Gebühr Verpflegung pro Monat	Fr. 8.00	Fr. 40.00	Fr. 40.00	Fr. 200.00

Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen:

Betreuungspensum	10% (halber Tag)	15% (halber Tag mit Mittagessen)	20% (ganzer Tag)	100% (5 Tage)
Zuschlag pro Tag	Fr. 25.00	Fr. 37.50	Fr. 50.00	Fr. 250.00
Zuschlag pro Monat	Fr. 100.00	Fr. 150.00	Fr. 200.00	Fr. 1'000.00

Die Gebühr für die Kinderbetreuung wird pro Monat berechnet, basierend auf 20 Betreuungstagen pro Monat bzw. 240 Betreuungstagen pro Jahr.

Die Betreuung während eines Vormittags oder Nachmittags ohne Mittagessen zählt 10%, mit Mittagessen 15%.

Die Betreuung während eines ganzen Tages pro Woche zählt 20%.

Die Gebühr für die Verpflegung beträgt pro Tag Fr. 10.00. Kinder, welche nur am Vormittag oder nur am Nachmittag die Kita besuchen, bezahlen pro Halbtage Fr. 2.00. Kinder unter 12 Monaten bringen das Essen selber mit und bezahlen keine Verpflegungsgebühren.

Die Gebühr für die Kinderbetreuung wird je nach Alter des Kindes in drei unterschiedliche Tarife unterteilt: Kinder bis 12 Monate, Kinder ab 13 Monate und Kinder ab Kindergartenbeginn.

Der Betreuungsgutschein wird direkt der Kita ausbezahlt und von der Gebühr der Eltern abgezogen.